

Erklärung zum Kollaudierungsoperat

Dient als Beilage zu den Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen gemäß UFG.
Bei Einreichen der Endabrechnung über die Plattform der KPC bitte die unterschriebene Erklärung einscannen und im Feld „Bestätigung der Rechnungsprüfung durch ZT/Planer“ hochladen.

Angaben zum betroffenen Bauabschnitt

Förderungsnehmer _____
Anlagenart _____
Bauabschnitt _____
Antragsnummer _____

Bestätigung

Der Verfasser der Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen für das oben bezeichnete Bauvorhaben erklärt rechtsverbindlich, dass die vorgelegten Unterlagen in allen Punkten den für den Förderungsnehmer geltenden Richtlinien und Vorgaben gemäß Förderungsvertrag entsprechen.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit aller Angaben der gegenständlichen Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen wird bestätigt.

Wenn dem Land Rechnungskopien vorgelegt wurden: Die zu den Kollaudierungsunterlagen gehörenden Originalrechnungen verbleiben aus abwicklungstechnischen Gründen in der Buchhaltung des Förderungsnehmers und können dort eingesehen werden. Zur inhaltlichen Prüfung werden dem Land Kopien vorgelegt. Der Verfasser der Endabrechnungsunterlagen bestätigt, dass diese Kopien mit den Originalen übereinstimmen.

Unterschrift

Datum, Unterschrift

(Verfasser der Endabrechnungsunterlagen)